Nr. 140. — 4. Jahrgang. Mittwoch, 18. Juni 1884.

Chemnitzer Anzeiger und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt

für Chemnitz und die Vororte: Altchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau.

Abonnementsbestellungen, vierteljährl. 125 Pf. (Extr. 40 Pf.), monatl. 45 Pf. (Extr. 15 Pf.), nehmen an die Verlagsexpedition u. Ausgabestellen in Chemnitz u. obigen Vororten. Außerhalb dieser Orte kann der Anzeiger nur b. d. Postanstalten — Postztgs-Liste 7. Nachtrag Nr. 1059 — (vierteljährl. 150 Pf.) bestellt werden.

Insertionspreis: die schmale (1spaltige) Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfennige. — Unter Eingesandt pro Zeile 30 Pfennige. — Auf große Annoncen und Wiederholungen Rabatt. — Annoncen-Annahme für die nächste Nummer bis Mittag. — Ausgabe jeden Wochentag Nachmittag.

Verlags-Expedition: **Alexander Wiede,** Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mühlenpachters Carl Eduard Röber in Harthau, Inhabers der Firma C. E. Röber daselbst, ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 8. Juli 1884 Vormittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Chemnitz, den 13. Juni 1884.

Pöhsch, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Herr Curt Clemens Reichel, bisher Expedient bei der Königl. Bezirks-Steuereinnahme in Leipzig, ist am heutigen Tage als Assistent bei unserer Stadtsteuer-Einnahme angestellt und verpflichtet worden. Demselben ist zugleich die Funktion eines Rathshilfsvollziehers übertragen worden.

Chemnitz, am 16. Juni 1884.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
Andrä, Oberbürgermeister. Uhlig.

Aufgebot.

Die Handelsfirma Weidowsky & Müller in Hamburg hat das Aufgebot wegen eines von ihr am 14. Juli 1883 ausgestellten, auf die Firma August Pleske in Chemnitz gezogenen, von dieser akzeptirten, Mitte Oktober 1883 an die Ordre der Ausstellerin zahlbaren Wechsels über 484 M. 31 Pf., welcher anzeiglich verloren gegangen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 16. September 1884 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, am 23. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.
Rohr. Pfch.

Bekanntmachung.

Die Klempner-, Tischler-, Schlosser- und Glaserarbeiten für die im Bau begriffene massive Krankenbaracke sollen durch Submission vergeben werden.

Blankette und Ausführungsbedingungen können gegen Erlegung der Schreibgebühren bei der unterzeichneten Verwaltung entnommen werden, woselbst auch die Angebote, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum 28. dss. M. einzureichen sind.

Chemnitz, den 16. Juni 1884.

Die Stadtbauverwaltung.
Hechler, Stadtbaurath.

Erledigt

hat sich der am 30. Mai d. J. gegen den Schlosser Franz Julius Riedel aus Breitenbrunn erlassene Steckbrief durch Erlangung des Verfolgten.

Chemnitz, 12. Juni 1884.

Die Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Knaebel. Rchtr.

Erledigt

hat sich der am 8. April d. J. gegen den Handarbeiter Wiegand Alban Blau aus Chemnitz erlassene Steckbrief durch Ergreifung des Verfolgten.

Chemnitz, 14. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft daselbst.
Böhme. Rchtr.

Beste und billigste Bezugsquelle in Knaben-Anzügen und Knaben-Paletots für das Alter von 2—15 Jahren. Bestellungen nach Maaß werden in der kürzesten Zeit auf's Beste ausgeführt.

S. Adam Nachf., W. Striem, Chemnitz, Markt 7.

Tageschronik.

18. Juni.

1757. Schlacht bei Collin.
1815. Schlacht bei Waterloo.
1849. Das „Rumpfparlament" in Stuttgart auseinandergetrieben.
1854. Eröffnung der Semmering-Bahn.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vom 16. Juni.

Berlin. Die Zolltarifnovelle enthält gegen den mitgetheilten Entwurf folgende Aenderungen. Neu aufgenommen sind: drei- und mehrdrähtige baumwollene Garne, Tarifnummer 2 c, 48 Mk., ditto Nähfäden 120 Mk. Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade und Surrogate auf 80 Mk. statt auf 70 Mk. wie im Entwurf.

Berlin. Das „Berl. Tagebl." hört: In Elberfeld sei dieser Tage eine Frauensperson in dem Augenblicke verhaftet worden, als sie den Eisenbahnzug verlassen wollte. Der Anlaß zur Verhaftung war folgender: Vor längerer Zeit wurde den Sicherheitsbehörden die Ankunft einer Person, welche Attentate auszuführen beabsichtige und vier Koffer mit Dynamit mitführe, avisirt. Im Laufe voriger Woche traf nun eine Frau in Bremen ein, welche im Besitze der bezeichneten Koffer war, und sich nach Elberfeld begab. Wie verlautet, soll diese Person zunächst mit der Ausführung eines Attentates in Wiesbaden beauftragt gewesen sein. Dieser Umstand war die Ursache, daß unser greiser Monarch von dem diesjährigen Kurgebrauch in Wiesbaden Abstand genommen hat. Die Verhaftung in Elberfeld hat noch weitere im Gefolge gehabt, speziell in München soll eine Person festgenommen worden sein, welcher wegen Hoch- und Landesverrathes der Prozeß gemacht wird. Die Verhaftete ist ein großes starkes Frauenzimmer mit tiefer sonorer Stimme.

Berlin. Die „Germania" meldet, der Bischof von Fulda sei zum Mitglied des Staatsraths ernannt worden.

Berlin. Fürst Alexander von Bulgarien, welcher am 24. d. M. in der Johanniterkirche zu Sonnenburg bei Küstrin den Ritterschlag durch den Prinzen Albrecht erhalten sollte, hat noch in letzter Stunde sein Eintreffen abgesagt, da er dringliche Regierungsgeschäfte hätte und zur Zeit seine Residenz Sofia nicht verlassen könne.

Berlin. Chinesischerseits wird gewünscht, daß die beiden demnächst nach China überzuführenden chinesischen Panzerkorvetten deutschen Marineoffizieren, deren man in China bedarf, anvertraut werden. Unterhandlungen schweben.

London. Nach den „Daily News" wären die Hauptpunkte des englisch-französischen Abkommens in Betreff Egyptens folgende: Die englischen Truppen bleiben bis 1. Januar 1888 in Egypten, im Falle nicht die britische Regierung deren frühere Zurückziehung für zweckmäßig erachtet. Die Okkupation kann über diesen Termin hinaus verlängert werden, wenn die englische Regierung die Räumung für zweckmäßig erachtet und irgend eine der anderen Großmächte sich für die Fortdauer der Okkupation ausspricht. Der Präsident der egyptischen Schuldentilgungskasse wird stets ein Engländer mit Ausschlag gebender Stimme sein. Die projektirte Anleihe von 8 Mill. Pfd. Sterl., sowie eine etwaige Reduktion der Zinsen der Prioritäts- und der unifizirten Schuld sind nicht Gegenstand des Abkommens, sondern bleiben der Konferenz vorbehalten. „Daily News" fügen hinzu, daß diese Punkte jetzt zwischen der Regierung und den übrigen Großmächten erörtert würden, und daß beiden Häusern des Parlaments von dem Resultat dieses Meinungsaustausches demnächst Mittheilung gemacht werden solle.

Kairo. Offizielle Telegramme aus Wady Halfa melden, Khartum befinde sich in Sicherheit. Trotz der Kapitulation von Berber befänden sich in der Umgegend der Quellen von Murad keine Aufständischen, doch sei der nach der Wüste führende Weg blockirt. Es ist Befehl ertheilt, Maßregeln zu ergreifen, um den Rückzug der Garnison von Dongola zu sichern. Die Uebergabe Berbers rief in Assuan eine große Exregung hervor, doch genügte die Anwesenheit der Kanonenboote, um die Eingeborenen zu beruhigen.

Wien, 17. Juni, Mittags. Das Fremdenblatt bespricht warm die friedlichen Bestrebungen Deutschlands in der Kolonialfrage. Aus dem Eingreifen Bismarcks in die Debatte über die Postdampfervorlage gehe hervor, daß die Ziele der deutschen Regierung auf die Wohlfahrt der Nation gerichtet seien. Der Reichskanzler sei der erste Mitarbeiter an Deutschlands Macht und Größe; er erfasse die Mission Deutschlands in ihrer vollen Bedeutung. Mit Sympathie verfolge auch Oesterreich das Streben des deutschen Bundesgenossen nach Ausdehnung seines Einflusses und Verkehrs.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Die erste Lesung der Postdampfer-Subventionsvorlage, mit welchem Gegenstande sich der Reichstag am Sonnabend beschäftigte, hat, wie gestern mitgetheilt, die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission zum Resultate gehabt. Bei der Geschäftslage des Hauses und gegenüber der reservirten Haltung, welche das in dieser Frage ausschlaggebende Zentrum der Vorlage gegenüber einnimmt, ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß mit dem Verweisungsbeschluß die Subvention für diese Session von der Tagesordnung abgesetzt ist. Trotz der Ausführungen des Abg. Bamberger in der Sonnabends-Sitzung, welcher nachzuweisen suchte, daß Deutschlands Stellung im Welthandel und Weltverkehr durchaus nicht die Einbringung der Vorlage rechtfertige, ist nur zu wünschen, daß dieselbe dann wenigstens in der nächsten Session des Reichstages zu Stande kommt. Man darf eben diese Angelegenheit nicht unter dem Gesichtspunkte einer einseitigen Interessen- und Parteipolitik betrachten, sondern man muß hierbei die nationale Seite der Frage ins Auge fassen und dann rechtfertigt sich die Subventionsvorlage von selbst. Uebrigens verdient darauf hingewiesen zu werden, daß das in Fragen des Exporthandels u. s. w. sachkundigste Mitglied des Reichstages, der Abgeordnete Meier (Bremen), Vorsitzender des „Nordd. Lloyd", sich entschieden für die Vorlage erklärt hat. Wenn etwas an derselben auszusetzen erscheint, so wäre es der Umstand, daß ihre Fassung noch etwas zu allgemein und unbestimmt ist und ist daher eine bestimmtere Formulirung des Entwurfs während der Kommissionsberathungen eventuell für die nächste Reichstags-Session zu wünschen.

— Gestern erledigte der Reichstag zunächst zwei kleine Vorlagen (Verwendung des Reingewinnes aus einem Generalstabswerke und Einziehung der Reichskassenscheine vom Jahre 1874) definitiv ohne jede Debatte und trat dann in die zweite Berathung des Unfallversicherungs-Entwurfes ein.

§ 1 dieses Entwurfs lautet:

„Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), auf Werften und Bauhöfen, sowie in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt, werden gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert.

Dasselbe gilt von Arbeitern und Betriebsbeamten, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden.

Die Debatte hierüber gab einzelnen Rednern zwar Veranlassung, die allgemeinen Prinzipien des Entwurfes überhaupt zu berühren, sie hielt sich im Wesentlichen indeß an die Bestimmungen des § 1. Von den sozialdemokratischen Abgeordneten sowohl, wie auch von der deutsch-freisinnigen Partei und den Nationalliberalen waren Anträge eingebracht, den Kreis der zu versichernden Betriebe über die Kommissionsanträge auszudehnen. Am weitesten ging der Antrag der erstgenannten Partei. Während demgemäß die Redner der betreffenden Fraktionen, von denen die einzelnen Anträge ausgegangen, die letzteren eingehend motivirten, legten die Redner der Rechten und des Zentrums, sowie auch der Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher — welche sämmtlich die Ausdehnung der Unfallversicherung prinzipiell keineswegs bekämpften — die Gründe dar, welche dazu nöthigen, von einer Ausdehnung auf weitere Betriebe (namentlich auf die Land- und Forstwirthschaft) für jetzt abzustehen. — Bei der Abstimmung wurden sämmtliche Abänderungsanträge mit Ausnahme eines Antrages des Abg. Buhl, durch welchen den besonders als zu versichernd namhaft gemachten Gewerbebetrieben in Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten auch der der Schornsteinfeger hinzugefügt wird, abgelehnt und mit dieser einzigen Abänderung § 1 genehmigt. Für denselben stimmten Konservative, Zentrum und Polen, Nationalliberale und Volkspartei. — Gegen Schluß der Abstimmung verließ Fürst Bismarck, der einem Theile der Verhandlungen beigewohnt hatte, das Haus. Schließlich wurden noch § 2 („durch statutarische Bestimmung kann die Versicherungspflicht auf Betriebsbeamte mit einem zweitausend Mark übersteigenden Jahresarbeitsverdienst erstreckt werden. In diesem Falle ist bei der Feststellung der Entschädigung der volle Jahresarbeitsverdienst zu Grunde zu legen"), dann § 3, welcher von der Ermittelung des Jahresarbeitsverdienstes handelt, gemäß dem Kommissionsvorschlage angenommen. — Hierauf vertagte das Haus die Weiterberathung auf heute, Dienstag, Vormittag 11 Uhr.

— Die Veröffentlichung der Liste der Mitglieder des preußischen Staatsrathes läßt noch immer auf sich warten. Es sind allerdings eine Menge bekannter Namen im Umlauf, ob aber ihre Träger wirklich alle der neuen Körperschaft angehören werden, steht noch sehr dahin. Neuerdings nennt man als in den Staatsrath berufen außer den Herren v. Bennigsen und Miquel auch das bekannte Zentrumsmitglied, Herrn v. Schorlemer-Alst. Betreffs der mit der Reaktivirung des Staatsrathes in Zusammenhang gebrachten Absicht des Fürsten Bismarck, aus dem preußischen Ministerialdienst auszuscheiden, bemerken die als offiziös geltenden „Berl. Pol. Nachr.": „Nach Allem was wir hören besteht das Bedürfniß des Reichskanzlers nach Verminderung seiner Geschäftslast nach seiner eigenen Ansicht sowohl, wie nach derjenigen der Aerzte unverändert fort und ebenso der Weg, auf welchem er diesen Zweck zu erreichen glaubt. Die Betheiligung am preußischen Staatsrathe würde dann die Verbindungsbrücke zwischen der ministeriellen Thätigkeit des Reichskanzlers und der des preußischen Staatsministeriums bilden."

— In Sachen des Stempelsteuergesetzes verlautet, daß mehrere Handelsvorstände beim Präsidium des deutschen Handelstages den Antrag gestellt haben, zur Berathung des genannten Entwurfes eine außerordentliche Plenarberathung des Handelstages zu berufen. Das Präsidium wird, nach der „Schles. Ztg.", falls der Bundesrath die fragliche Vorlage annehmen und dem Reichstage zur Beschlußfassung unterbreiten sollte, eine solche Versammlung einberufen.

Oesterreich-Ungarn. Das Resultat des ersten Wahltages für die ungarischen Reichstagswahlen liegt noch immer nicht vollständig vor. Neueren Mittheilungen zufolge hätte aber die liberale Partei einige Sitze eingebüßt, was mit den zuerst eingelaufenen Nachrichten, daß die Liberalen eine nicht unbedeutende Anzahl von Sitzen gewonnen hätten, kontrastirt. So viel man hört, sind bei den Wahlen nirgends ernstliche Ruhestörungen vorgekommen, welche in Hinblick auf die den Wahlen vorausgegangene unerhörte Agitation wohl zu befürchten waren.

Frankreich. In der französischen Deputirtenkammer hat die Rekrutirungsvorlage die ihr in Gestalt des Amendement Lanessan drohende Klippe glücklich umschifft. Bekanntlich bezweckte der von dem radikalen Abgeordneten Lanessan eingebrachte Antrag, unter Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit, die Entlassung einer gewissen Anzahl von Mannschaften nach ein- oder zweijähriger Dienstzeit vom Dienste bei der Fahne. Vom Kriegsminister Campenon wurde diese vorgeschlagene Maßregel in der Sonnabend-Sitzung als höchst bedenklich für die Schlagfertigkeit des französischen Heeres energisch bekämpft und seine Ausführungen haben denn auch zur Folge gehabt, daß die Kammer das Amendement Lanessan mit 293 gegen 201 Stimmen ablehnte. Die Ablehnung dieses Antrages ermöglicht es, die Rekrutirungsvorlage auf der Basis des Regierungsentwurfes weiter zu berathen und steht daher ihre schließliche Annahme mit Sicherheit zu erwarten.

England. Die Konferenz soll nunmehr, wie aus Paris berichtet wird, am 5. Juli zusammentreten. Eine Bestätigung dieser Nachricht liegt indessen noch von keiner Seite vor und ist letztere überhaupt mit um so größerer Vorsicht aufzunehmen, als die Vorfragen wohl noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen werden. Die Entscheidung über die ganze Konferenzfrage wird jedenfalls die in diesen Tagen zu erwartende Verhandlung des englischen Unterhauses über das zwischen England und Frankreich getroffene Abkommen bringen. In den Londoner Regierungskreisen macht man sich schon mit dem Gedanken an die Möglichkeit einer parlamentarischen Niederlage wegen der Haltung der Regierung in der Konferenzfrage vertraut. Bezeichnend für die Absichten des Kabinets im Falle des Eintrittes dieser Eventualität ist, was die „Daily News" in einer ihrer jüngsten Nummern schreiben: „Von den Erklärungen Gladstone's über das Arrangement mit Frankreich und von deren Aufnahme seitens des Unterhauses hängt das Schicksal des Parlamentes und des Ministeriums ab. Die Opposition wird voraussichtlich einen Tadelsantrag einbringen. Sollte die Regierung eine Niederlage erleiden, was nicht unmöglich ist, so wird sie das Parlament unverzüglich auflösen und an das Land appelliren." Wie dieser Appell bei der in den weitesten Kreisen des englischen Volkes wegen der Mißerfolge der Gladstone'schen egyptischen Politik ausfallen würde, läßt sich unschwer voraussagen.

Rußland. In Petersburg hat am vergangenen Sonnabend der feierliche Einzug der Prinzessin Elisabeth von Hessen, Braut des Großfürsten Sergius, stattgefunden. Der Empfang, welcher der deutschen Fürstentochter von der Bevölkerung der russischen Hauptstadt bereitet wurde, war ein geradezu enthusiastischer und es trat bei dieser Gelegenheit die Liebe und Anhänglichkeit, welche das russische Volk seinem Kaiserhause den nihilistischen Bestrebungen zum Trotz beweist, wieder so recht zu Tage. Die Kaiserin Maria Feodorowna saß neben der hohen Braut, ihnen folgten zu Pferde der Kaiser, der König von Griechenland, der Großherzog von Hessen und sämmtliche